

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Stärkung des Vertrauens in die Justiz – Transparente Regelung der Wahl und der Abberufung von Richterinnen und Richtern

2015/318

vom 6. Januar 2021

1. Ausgangslage

Landrat Marc Schinzel hat in seinem Postulat vom August 2015 verlangt, der Regierungsrat solle die Einsetzung eines «besonderen Organs» prüfen, das die Bewerbungen für Richterposten an den kantonalen Gerichten unter die Lupe nimmt, sofern diese vom Landrat zu wählen sind. Damit solle eine «Steigerung von Transparenz und Qualität» erreicht werden¹.

Der Landrat hat das Postulat bzw. die regierungsrätliche Antwort bereits einmal – im Rahmen der Vorlage [2017/072](#) – behandelt und dabei den Vorstoss auf Antrag der vorberatenden Justiz- und Sicherheitskommission stehen gelassen. Die Kommission hatte sich in ihrem damaligen Bericht mit dem Ablauf bei der Besetzung von Richterstellen unzufrieden gezeigt, weil die Hearings der Kandidatinnen und Kandidaten in den Fraktionen nicht die Möglichkeit zu einer vertieften Auseinandersetzung bieten würden. Mit dem genannten Beschluss des Landrats vom September 2018 war der Regierungsrat damit beauftragt, «die möglichen Formen einer Wahlvorbereitungskommission vertieft zu prüfen, dem Landrat zu berichten und einen Vorschlag vorzubereiten».

In seinem neuen Bericht zum Postulat hat der Regierungsrat nun die Wahlmodalitäten in den Kantonen analysiert (Volks- oder Parlamentswahl), sich Gedanken zu den fachlichen, aber auch persönlichen Voraussetzungen für die Kandidatinnen und Kandidaten gemacht und die in der Schweiz bestehenden Wahlvorbereitungsgremien aufgelistet (Subkommissionen von parlamentarischen Gremien, interdisziplinär zusammengesetzte Justizräte etc.).

Ein spezielles Augenmerk ist auf die spezifischen Verhältnisse im Kanton Basel-Landschaft gerichtet. Die Wahlvorbereitung für die Mitglieder der Gerichte fällt gemäss Landratsgesetz² in die Zuständigkeit der Fraktionen, wobei das Vorschlagsverfahren weder im Gesetz noch im Dekret näher geregelt ist, dafür aber ein informelles «Gentlemen's Agreement» bei der Proporzuteilung spielt. Das gewünschte Organ zur Wahlvorbereitung solle «weder das Agreement noch das Vorschlagsrecht der Fraktionen bzw. den Landrat als Wahlorgan tangieren», umschreibt der Regierungsrat die gewünschten Rahmenbedingungen.

Für die Erfüllung der Aufgaben eines Wahlvorbereitungsgremiums schlägt der Regierungsrat vor, eine Subkommission der Justiz- und Sicherheitskommission vorzusehen, bestehend beispielsweise aus je einer Vertretung jeder Fraktion. Die JSK sei mit den Verhältnissen bei den Gerichten gut vertraut und bearbeite regelmässig Vorlagen der Gerichte zuhanden des Landrats. Die Einsetzung einer ständigen landrätlichen Gerichtskommission oder eines Justizrates erscheine im Hinblick auf die klar eingegrenzte Funktion des Wahlvorbereitungsgremiums nicht erforderlich.

Eine solche Lösung sei von Vorteil, weil das Gremium anhand einheitlicher Kriterien und abgestimmt auf die Bedürfnisse der Gerichte die Eignung einer Person prüfen könne, auch mittels Hea-

¹ Im Rahmen der Debatte zur Überweisung hat der Postulant auf die ursprünglich im Vorstoss enthaltenen Aufträge zur Prüfung einer Abberufungsregelung (Amtsenthebung) sowie der Wahl der Zivilrichter durch den Landrat verzichtet.

² SGS 131, § 26

rings. Zu beachten seien aber mögliche Abgrenzungsprobleme zum Agreement und zu den Kompetenzen der Fraktionen. Die Zuständigkeit des Gremiums, so heisst es weiter, sollte sich auf erstmalige Wahlen in ein Richteramt beschränken. Für die Einführung eines parlamentarischen Wahlvorbereitungsgremiums müsste die Geschäftsordnung des Landrats³ bei der Beschreibung der Aufgaben der Kommissionen angepasst werden. Insbesondere müssten dabei die Aufgaben und die Zusammensetzung des Wahlvorbereitungsgremiums genau definiert werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage am 7.12.2020 beraten, dies in Anwesenheit von Regierungsrätin Kathrin Schweizer und Stephan Mathis, Generalsekretär der Sicherheitsdirektion. Letzterer hat die Vorlage auch vorgestellt. Kantonsgerichtspräsident Roland Hofmann hat die Sicht der Gerichte vertreten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm die umfassende Auslegeordnung als Ausgangspunkt für die Diskussion der Frage, welchen Weg das Anliegen weiter nehmen soll.

Eine Mehrheit der Kommission bzw. der Votantinnen und Votanten war der Ansicht, dass der Regierungsrat seinen Auftrag mit der Berichterstattung erfüllt habe und das Postulat darum abgeschrieben werden könne. Weitere Schritte im Sinne von Vorstössen, welche konkret eines der vorgestellten Modelle forcieren, sollten nicht durch die Kommission, sondern seitens der interessierten Mitglieder des Landrats erfolgen; der Fächer an Möglichkeit sei mit der Postulatsbeantwortung aufgezeigt. In diesem Kontext wurde auch gesagt, dass die verschiedenen Möglichkeiten zwecks abschliessender Meinungsbildung erst in den Fraktionen diskutiert werden müssten; eine quasi spontane Festlegung der Kommission auf eines der Modelle sei darum nicht sinnvoll. In diesen Wortmeldungen war teils auch zu erkennen, dass der Mehrwert eines Wahlvorbereitungsgremiums bezweifelt wird bzw. die Fraktionen gehalten sind, ihre Verantwortung in dieser Thematik hinreichend wahrzunehmen.

Auch der Vertreter des Gerichts hatte in seinem Votum attestiert, dass mit einem einheitlichen Prozedere zur Besetzung der Richterstellen zwar allenfalls ein Mehrwert geschaffen werden könnte – das heutige System müsse aber nicht zwingend angepasst werden, wie etwa ein Blick auf die Rechtsmittelbeständigkeit der ergangenen Urteile zeige. Zudem solle das Gentlemen's Agreement zwingend beibehalten werden.

Der Tenor dieser Stellungnahmen liess eine ebenfalls erwogene Variante des Vorgehens ausser Betracht fallen. Demnach hätte die Kommission dem Landrat beantragen können, den Regierungsrat mit der Ausarbeitung eines konkreten Modells für ein «schlankes», in seinen Aufgaben eng umrissenes Wahlvorbereitungsgremium zu beauftragen (dies ergänzend zur Abschreibung des Postulats). Dieser Weg sei zu favorisieren, so hiess es zu dieser Vorgehensweise, weil das heutige System immer wieder seine Mängel offenbare und eine Änderung des Systems darum angezeigt sei. Ein solcher Auftrag an den Regierungsrat, so wurde präzisierend gesagt, solle aber klar zum Ausdruck bringen, dass weder das Wahlrecht des Landrats geschmälert noch das Gentlemen's Agreement angetastet werden sollen – und auch keine neuen Inhalte (wie etwa die Wahl der Leitung der Staatsanwaltschaft) einbezogen werden sollen. In diesem Kontext wurde auch

³ SGS 131.1

gefragt, ob man das Postulat – in Analogie zum Verfahren beim Postulat 2019/117 (Einführung des elektronischen Amtsblattes) – nicht stehen lassen solle, bis das Anliegen abschliessend erfüllt sei. Dieser Weg fand aber – wie oben beschrieben – keine mehrheitliche Unterstützung.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen ohne Enthaltung, das Postulat 2015/318 abzuschreiben.

06.01.2021 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilagen

keine